



Bürgerrechtsbestätigungen

1. Verfahren

Die Politische Gemeinde und die Ortsgemeinde wirken bei der Erteilung des Gemeindebürgerrechts zusammen (Art. 102 Kantonsverfassung). Die beiden Räte bilden einen paritätisch zusammengesetzten Einbürgerungsrat unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten (Art. 103 Kantonsverfassung). In Gossau besteht dieser Einbürgerungsrat aus 2 Mitgliedern des Stadtrates und aus 2 Mitgliedern des Ortsverwaltungsrates. Die Stadtkanzlei bildet das Sekretariat des Einbürgerungsrates.

2. Rechtsgrundlagen

Die Einbürgerungsvoraussetzungen sind im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts, in der Kantonsverfassung, im Kantonalen Bürgerrechtsgesetz sowie in der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung vom 2. Dezember 2008 enthalten. Weiter gelten die Bestimmungen des Einbürgerungsreglementes der Stadt Gossau vom 4. November 2002, welches die Anforderungen an die Wohnsitzdauer bestimmt.

3. Wohnsitzerfordernisse

Für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts werden mindestens 12 Jahre Wohnsitz in der Schweiz vorausgesetzt. Die Kandidaten müssen mindestens 10 Jahre in Gossau oder Arnegg gelebt haben, davon zwei Jahre unmittelbar vor der Gesuchstellung. Die Jahre zwischen dem 10. und dem 20. Altersjahr werden doppelt angerechnet. Ehegatten/Ehegattinnen geniessen erleichterte Wohnsitzvoraussetzungen. Bewerben sich Eheleute gleichzeitig um das Bürgerrecht und erfüllt die Gattin oder der Gatte die Wohnsitzvoraussetzungen, genügt für die Ehepartnerin oder den Ehepartner ein Wohnsitz im Kanton und in der Gemeinde von drei Jahren sowie in der Schweiz von fünf Jahren. Vorausgesetzt ist, dass das Ehepaar seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft lebt.

4. Eignungskriterien

Die Eignungskriterien sind in Art. 14 des Eidg. Bürgerrechtsgesetzes festgelegt. Die Gesuchstellenden müssen

- in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sein;
- mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein;
- die schweizerische Rechtsordnung beachten;
- die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Für die Einbürgerung nicht ausschlaggebend sind Alter, Gesundheitszustand, Zugehörigkeit zu einem fremden Kulturkreis oder einer fremden Religion.

4.1 Eingliederung

Soziale Integration bedeutet Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. In die schweizerischen und örtlichen Verhältnisse ist insbesondere die ausländische Person integriert, die am öffentlichen Geschehen interessiert ist und sich an gesellschaftlichen Aktivitäten beteiligt, indem sie soziale Beziehungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft, im Quartier oder in Vereinen pflegt. Dies setzt die Bereitschaft voraus, sich in unser gesellschaftliches Umfeld einzufügen, ohne deswegen den kulturellen Hintergrund und die Staatsangehörigkeit aufzugeben.

4.2 Vertraut sein

Mit den schweizerischen und örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, wer über genügende Sprachkenntnisse zur Verständigung mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung verfügt sowie die Prinzipien der Schweizerischen Staatsordnung kennt und akzeptiert. Ungenügende Sprachkenntnisse

verhindern die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten. Die sprachliche Verständigung ist ein wichtiges Indiz für die kulturelle Integration. Dialektkenntnisse werden nicht vorausgesetzt.

Damit die ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner stärker in Gossau eingebunden werden, bietet die Stadt Gossau einen Einbürgerungskurs an. Der Kurs ist Pflicht für volljährige Personen, welche das Schweizer Bürgerrecht beantragen und in der Schweiz keine Volksschule, Berufslehre oder Mittelschule abgeschlossen haben. Die in diesem Antrag enthaltenen Personen haben diesen Einbürgerungskurs besucht, soweit sie dazu verpflichtet waren.

4.3 Beachtung der Rechtsordnung

Es muss ein einwandfreier straf- und betreibungsrechtlicher Leumund vorliegen. Ein hängiges Strafverfahren oder ein nicht gelöschter Eintrag im Strafregister führen zur Ablehnung des Einbürgerungsgesuches nach sich. Im Weiteren dürfen keine laufenden Betreibungen hängig und in den letzten fünf Jahren keine Verlustscheine ausgestellt worden sein. Es wird vorausgesetzt, dass die Gesuchsteller den finanziellen Verpflichtungen nachkommen, das heisst, sie haben keine Steuerschulden und keine Schulden beim Sozialamt.

4.4 Gewährleistung innere und äussere Sicherheit

Das Bundesamt für Ausländerfragen überprüft vor der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, ob die gesuchstellenden Personen eine Gefahr für die Sicherheit der Schweiz darstellen.

5. Beurteilung durch Einbürgerungsrat - Besondere Einbürgerungen

Nach Art. 106 Kantonsverfassung erteilt der Einbürgerungsrat an ausländische Jugendliche das Bürgerrecht, wenn diese das Gesuch vor dem 20. Altersjahr stellen, und während 10 Jahren in der Schweiz sowie während 5 Jahren in Gossau wohnen. Zusätzlich müssen alle Voraussetzungen gemäss Ziffer 4 erfüllt sein. Der Einbürgerungsrat hat seit der letzten Parlamentsvorlage folgende Gesuchstellende selbständig eingebürgert.

- Bas Mavis, geb. 5. Februar 1993, Winkelstrasse 2, 9200 Gossau, türkische Staatsangehörige
- Bojic Miroslava, geb. 23. April 1995, Talstrasse 48, 9200 Gossau, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina
- Ly Thanh Loc, geb. 12. Mai 1997, St. Gallerstrasse 231, 9200 Gossau, vietnamesischer Staatsangehöriger
- Muqa Selviye, geb. 8. Dezember 1996, Sportstrasse 8, 9200 Gossau, serbische Staatsangehörige
- Musliu Nebehate, geb. 2. November 1992, Lerchenstrasse 35, 9200 Gossau, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro
- Nguyen Elisabeth Ngoc Tram, geb. 30. Januar 1996, Ahornstrasse 19, 9200 Gossau, vietnamesische Staatsangehörige
- Nguyen Kevin Thanh Lam, geb. 29. Juni 1997, Ahornstrasse 19, 9200 Gossau, vietnamesischer Staatsangehöriger
- Palaz Baris, geb. 24. November 1993, Falkenstrasse 18, 9200 Gossau, türkischer Staatsangehöriger
- Pushpakumar Sutharsana, geb. 8. Juni 1996, St. Gallerstrasse 157, 9200 Gossau, Staatsangehörige von Sri Lanka
- Rizvani Abedin, geb. 7. Oktober 1991, Hofmattstrasse 15, 9200 Gossau, Staatsangehöriger von Mazedonien
- Savic Goran, geb. 29. Januar 1998, Isenringstrasse 3, 9200 Gossau, serbischer Staatsangehöriger
- Savic Mirjana, geb. 18. September 1995, Bedastrasse 27, 9200 Gossau, serbische Staatsangehörige
- Simani Denis, geb. 13. Oktober 1991, Neuchlenstrasse 11a, 9200 Gossau, Staatsangehöriger von Kosovo
- Stanic Marko, geb. 6. August 1993, Schwalbenstrasse 7a, 9200 Gossau, Staatsangehöriger von Serbien
- Stanojevic Sladan, geb. 6. Januar 1995, Talstrasse 56, 9200 Gossau, Staatsangehöriger von Serbien
- Stojkovic Milos, geb. 7. Mai 1990, Ahornstrasse 13a, 9200 Gossau, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina

6. Beurteilung durch Einbürgerungsrat – Einbürgerungen im Allgemeinen

Der Einbürgerungsrat prüfte seit der letzten Vorlage an das Parlament insgesamt 29 Einbürgerungsgesuche. Ein Gesuch wurde abgelehnt, weil die Deutschkenntnisse des Bewerbers ungenügend waren. Zwei Gesuche wurden abgelehnt, da die schweizerische Rechtsordnung nicht beachtet wurde.

Es gibt praktisch keine Gesuche mehr, die der Einbürgerungsrat wegen mangelnder Deutschkenntnisse abweisen muss. Alle Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten, welche nicht in der Schweiz die Schulzeit absolviert haben, müssen vor Gesuchstellung einen Deutschtest (Niveau A2) absolvieren. Erst wenn sie diesen bestanden haben, werden sie zum ein Jahr dauernden Integrationskurs „Gossau - Meine neue Heimat“ zugelassen. Der Besuch dieses Kurses ist Voraussetzung für die Weiterbearbeitung des Gesuches.

Die Gesuche der nachfolgend aufgeführten Personen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung im Allgemeinen. Alle Einbürgerungskandidatinnen und –Kandidaten dürfen als assimiliert betrachtet werden.

7. Antrag Einbürgerungsrat

Der Einbürgerungsrat beantragt, folgenden Personen das Gemeinde- und Ortsbürgerrecht zu erteilen:

Abdoulaye Alhassane Adamou, geb. 6. Juni 1966, Staatsangehöriger von Niger, Lagerist, Isenringstrasse 9, in der Schweiz seit 1991, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1994;

Barac-Duarte da Silva Jovo, geb. 30. November 1971, serbischer Staatsangehöriger, Mitarbeiter, Ringstrasse 24, in der Schweiz seit 1991, im Kanton St. Gallen seit 1995 und in Gossau seit 1996;
mit den Kindern Marko, geb. 22. Oktober 2000, und Tatjana, geb. 30. März 2002

Cakalin Monika, geb. 23. März 1986, kroatische Staatsangehörige, Verkäuferin, Mooswiesstrasse 66, in der Schweiz, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1991;

Cvitkovac-Vukovic Danijela, geb. 22. Februar 1970, serbische Staatsangehörige, Hilfsarbeiterin, Steigstrasse 9, in der Schweiz, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1992;
mit den Kindern Jovana, geb. 20. Januar 1997, und Nikola, geb. 4. September 1998.

Demaj-Mustafa Binak, geb. 3. Oktober 1973, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, Angestellter, Bahnhofstrasse 33, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1996, in Gossau seit 1997;
mit der Ehefrau Violeta, geb. 31. Juli 1974, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, und den Kindern Bleona, geb. 25. November 1999, Altin, geb. 10. Februar 2005, und Orgesa, geb. 18. September 2008.

Fusuljevic-Meric Danijela, geb. 14. Dezember 1982, serbische Staatsangehörige, IV-Rentnerin, Bedastrasse 22, in der Schweiz, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1995;
mit dem Ehemann Bojan, geb. 8. Juli 1975, serbischer Staatsangehöriger, und den Kindern Kristina, geb. 12. Dezember 2001, und Teodora, geb. 27. Januar 2003.

Herceg-Calusic Petar, geb. 21. September 1957, kroatischer Staatsangehöriger, Dreher/Fräser, Kirchstrasse 52, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1978, in Gossau seit 1982;
mit Ehefrau Bozana, geb. 16. Juni 1962, kroatische Staatsangehörige.

Ilic-Paunovic Biljana, geb. 2. Februar 1967, serbische Staatsangehörige, Angestellte Plastikwerk, Kirchstrasse 57, in der Schweiz, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1982;

Ismani-Farizi Hasim, geb. 20. März 1964, mazedonischer Staatsangehöriger, Maurer, Mooswiesstrasse 88a, in der Schweiz seit 1994, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1996.

Jevtic-Josifoski Goran, geb. 20. Februar 1973, mazedonischer Staatsangehöriger, Schleifer, Talstrasse 48, in der Schweiz, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1994;
mit der Ehefrau Ranica, geb. 15. Juli 1967, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, und dem Sohn Danijel, geb. 17. Februar 2001.

Kitanovic-Adamovic Goran, geb. 23. Juni 1973, serbischer Staatsangehöriger, CNC-Maschinenführer, St. Gallerstrasse 8, in der Schweiz von 1991 bis 1995 und wieder seit 1996, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1998;
mit der Ehefrau Sanela, geb. 7. Mai 1980, serbische Staatsangehörige, und den Kindern Tijana, geb. 5. Dezember 1998, Tamara, geb. 6. Mai 2001, Damjan, geb. 21. April 2005, und David, geb. 11. Dezember 2009.

Ljimini-Arifi Arsim, geb. 3. März 1977, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, Detailhandelsangestellter, Friedeggstrasse 1, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1989, in Gossau von 1989 bis 2002 und seit 2004;
mit der Ehefrau Flora, geb. 9. Mai 1979, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, und den Kindern Leon, geb. 20. Januar 2001, und Noel, geb. 4. Oktober 2005.

Lokaj-Demhasaj Mehmet, geb. 7. Februar 1969, Staatsangehöriger von Kosovo, Drucker, Am Hirschberg 6, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1994, in Gossau seit 1998;
mit der Ehefrau Sabrije, geb. 7. Mai 1978, Staatsangehörige von Kosovo, und den Kindern Gerta, geb. 15. Oktober 2000 und Elion, geb. 20. Mai 2004.

Lokaj-Kuqi Shkelzen, geb. 24. Februar 1972, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, Schichtarbeiter, Isenringstrasse 9, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1991, in Gossau seit 1992;
mit den Kindern Leuron, geb. 25. November 2003, und Eldion, geb. 26. November 2006.

Mahalingam-Jesuthasan Raguparan, geb. 14. Februar 1972, Staatsangehöriger von Sri Lanka, Maschinenführer, Talstrasse 56a, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1989, in Gossau von 1989 bis 2000 und seit 2003;

Muqa-Xhaferi Kadri, geb. 24. Juli 1969, serbischer Staatsangehöriger, Sportstrasse 8, in der Schweiz, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1996;
mit den Kindern Aferdita, geb. 31. August 2000, Hajrulla, geb. 16. September 2008, und Lion, geb. 29. September 2009.

Nedeljkovic-Kicusic Sasa, geb. 1. August 1973, serbischer Staatsangehöriger, Elektromonteur, Chellenweiherweg 6, in der Schweiz seit 1988, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1997;
mit der Ehefrau Tatjana, geb. 24. Dezember 1977, serbische Staatsangehörige, und dem Sohn Milos, geb. 14. Juni 1999.

Radulovic-Matejic Nebojsa, geb. 20. Februar 1965, serbischer Staatsangehöriger, Mitarbeiter Schleiferei, Bedastrasse 42, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1991, in Gossau seit 1998;
mit der Ehefrau Bojana, geb. 24. Juni 1968, serbische Staatsangehörige, und der Tochter Milica, geb. 3. November 1994.

Rizvani-Bedzeti Mafiz, geb. 24. August 1957, mazedonischer Staatsangehöriger, Chauffeur, Hofmattstrasse 15, in der Schweiz seit 1992, im Kanton St. Gallen seit 1993 und in Gossau seit 1994.

Sabic-Pilipovic Nefad, geb. 27. Oktober 1977, Staatsangehöriger von Bosnien und Herzegowina, Chauffeur, Schwalbenstrasse 7, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1990 und in Gossau seit 2000;
mit der Ehefrau Sanela, geb. 28. August 1980, Staatsangehörige von Bosnien und Herzegowina, und den Kindern Sara, geb. 10. Dezember 2001, Imad, geb. 20. Juni 2004, und Zinedin, geb. 16. Januar 2007.

Simani-Uka Difa, geb. 19. Februar 1971, Staatsangehörige von Kosovo, Köchin, Neuchlenstrasse 11a, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1989, in Gossau seit 1998;
mit den Kindern Dominik, geb. 9. Februar 1994, und Romeo, geb. 15. September 2005.

Sucevic-Lazovic Milorad, geb. 11. November 1965, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, Mechaniker, Lerchenstrasse 38, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1989, in Gossau seit 1998;
mit der Ehefrau Marica, geb. 16. Oktober 1972, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, und der Tochter Jelena, geb. 7. Januar 1994.

Tiosavljevic-Jeremic Mile, geb. 1. Dezember 1974, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, Zuschneider, Kirchstrasse 57, in der Schweiz seit 1992, im Kanton St. Gallen und in Gossau seit 1995;
mit der Ehefrau Jadranka, geb. 20. September 1976, Staatsangehörige von Serbien und Montenegro, und den Söhnen Dorde, geb. 25. März 2001, und Petar, geb. 7. Dezember 2004.

Uka-Ibrahimi Avni, geb. 17. August 1971, Staatsangehöriger von Kosovo, Chauffeur, Jägerstrasse 1b, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1991, in Gossau seit 1998;
mit den Kindern Aida Anita, geb. 15. Februar 2004, Anesa Arbesa, geb. 18. März 2006, und Avdi Aid, geb. 21. August 2009.

Wee-Cheng Kiah-Yiew, geb. 8. Juni 1954, malaysischer Staatsangehöriger, Techniker, Bischofszellerstrasse 340, Arnegg, in der Schweiz und im Kanton St. Gallen seit 1978, in Gossau seit 1986;
mit der Ehefrau Mui-Luang, geb. 16. September 1959, malaysische Staatsangehörige, und der Tochter Su-Yi, geb. 29. September 1998.

Antrag

Die Gemeinde- und Ortsbürgerrechte werden erteilt.

Einbürgerungsrat